

Interpellation Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Ein neues Botschafts-quartier für Bern?

Im Kirchenfeld befinden sich aktuell viele Botschaften und es kommen laufend neue dazu. Diese Entwicklung beunruhigt die Wohnbevölkerung und hat zur Folge, dass Wohnungen verloren gehen. Die erhöhten Sicherheitsbedürfnisse der Botschaften haben zudem zur Folge, dass bezüglich Erreichbarkeit oft mit Einschränkungen gerechnet werden muss. Bisher fehlen alternative Standorte für das Realisieren von Botschaften. In anderen Ländern bestehen eigenständige Botschaftsquartiere. Es stellt sich die Frage ob dieses Modell auch in Bern eine Chance hätte.

Die Interpellanten könnten sich vorstellen, dass beispielsweise im Gebiet Sollacher ein Botschaftsquartier geplant werden könnte und bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Idee in Bern ein Botschaftsquartier zu realisieren?
2. Gibt es auch Rückmeldungen, Anfragen und Wünsche von Botschaften bezüglich zur Realisierung eines neuen eigenständigen Botschaftsquartiers im Raum Bern?
3. Wäre eine Beteiligung an Planungskosten durch Interessierte Botschaften und der Eidgenossenschaft anzustreben?
4. Was spricht nach Auffassung des Gemeinderates dafür und was gegen die Realisierung eines neuen Botschaftsquartiers?
5. Teilt der Gemeinderat die Ansicht der Wohnbevölkerung des Brunnadern-, Elfenau- und Kirchenfeldquartiers, dass die Einschränkungen die sich aus dem Bestand der Botschaften ergeben, gemildert werden sollten, und dass ein neues eigenständiges Botschaftsquartier eine gute Alternative darstellen könnte?
6. Es würde interessieren, sofern der Gemeinderat die Ansicht teilt, dass sich das Planen eines Botschaftsquartiers lohnen würde, mit welchem zeitlichen Ablauf zu rechnen wäre?

Bern, 31. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Henri-Charles Beuchat, Roland Iseli, Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Wie im Stadtentwicklungskonzept Bern (STEK 2016) festgehalten ist, will die Stadt Bern ihre Rolle als selbstbewusste und charmante Hauptstadt der Schweiz stärken. Die internationale Bedeutung der Stadt Bern (Regierungssitze, Botschaften) soll weiterhin uneingeschränkt gelten. Deshalb hat sich der Gemeinderat bei der Erarbeitung des STEK 2016 auch mit der Frage eines Botschaftsquartiers auseinandergesetzt. Er will Botschaften bei Bedarf bei der Standortwahl unterstützen und die Idee einer Botschaftszone bei einer allfälligen Stadterweiterung Ost erneut prüfen.

Ein Botschaftsquartier könnte theoretisch sinnvoll sein, weil Sicherheitsmassnahmen gebündelt und Beeinträchtigungen für die Bevölkerung kanalisiert werden könnten. In der Praxis sind die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bern bezüglich der Standortwahl von Botschaften jedoch stark eingeschränkt. Staaten suchen ihre Räumlichkeiten oft ohne Wissen und Zutun der Stadt. Das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen sieht vor, dass die Schweiz als Empfangsstaat den Erwerb der für die Botschaften notwendigen Räumlichkeiten erleichtert oder dem betroffenen Staat hilft, sich auf andere Weise Räumlichkeiten zu beschaffen. Ausländische Staaten

haben nach gängiger schweizerischer Praxis die Möglichkeit, die notwendigen Räumlichkeiten auf dem freien Immobilienmarkt zu mieten oder zu kaufen; die Schweiz hat die Möglichkeit des Grundstückserwerbs im Gaststaatgesetz verankert. Die Stadt könnte den Staaten anbieten, sich in einem Botschaftsquartier niederzulassen, diese jedoch keinesfalls dazu zwingen. Mutmasslich wären nur einzelne Staaten bereit, in ein Botschaftsquartier umzuziehen, unter anderem weil viele Staaten Eigentümerinnen ihrer Räumlichkeiten sind oder langjährige Mietverträge abgeschlossen haben dürften. Deshalb könnte eine Botschaftszone ihre Wirkung für die Bevölkerung erst viele Jahre nach einer allfälligen Einzonung entfalten. Die Staaten haben zudem unterschiedliche Bedürfnisse und finanzielle Kapazitäten. Würde die Schweiz die Staaten verpflichten, ihre Botschaften in einer speziellen Zone der Stadt Bern zu errichten, wäre es denkbar, dass die Staaten Forderungen (beispielsweise nach günstigeren Räumlichkeiten) stellen könnten.

Für diplomatische Einrichtungen ist grundsätzlich die Eidgenossenschaft zuständig. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA unterstützt die Staaten zwar bei der Suche nach Räumlichkeiten, hält sich jedoch mit konkreten Empfehlungen zurück, um sich nicht dem Vorwurf der Korruption auszusetzen und um der Schweiz im Ausland freie Standortwahl für ihre Botschaften offenzuhalten. Das Schaffen einer Botschaftszone müsste mit dem EDA abgeprochen werden.

Zu den Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Idee eines Botschaftsquartiers ist eine prüfungswerte Option für den Fall, dass die Belastungen der Quartiere durch Botschaften wieder spürbar zunehmen sollten (siehe Antwort zu Frage 5).

Zu Frage 2:

Dem Gemeinderat sind aus jüngerer Zeit keine Anfragen betreffend Botschaftsquartier bekannt.

Zu Frage 3:

Die Möglichkeiten von Kostenbeteiligungen müssten mit interessierten Staaten und der Eidgenossenschaft abgeklärt werden. Die Stadt wäre vermutlich auf deren Wohlwollen angewiesen.

Zu Frage 4:

Für ein Botschaftsquartier würde sprechen, dass Sicherheitsmassnahmen gebündelt sowie mutmasslich kostengünstiger realisiert und Beeinträchtigungen für die Bevölkerung kanalisiert werden könnten. Dagegen sprechen die eingangs geschilderten eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bern. Ein Botschaftsquartier wäre als langfristiges Generationenprojekt einzustufen.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die Beeinträchtigungen der Bevölkerung in den letzten Jahren verringert haben (insbesondere aufgrund des Umzugs der US-Botschaft an die Sulgeneckstrasse) und heute zumutbar sind. Bevor über ein eigenständiges Botschaftsquartier entschieden werden kann, sind aus den eingangs geschilderten Gründen zahlreiche Abklärungen nötig.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Idee einer Botschaftszone bei einer allfälligen Stadterweiterung Ost zu prüfen. Der zeitliche Ablauf der Stadterweiterung ist noch nicht bekannt.

Bern, 29. August 2018

Der Gemeinderat